

Neu bei Lernförderung

Bildung und Teilhabe



Gefördert werden können ab sofort auch:

- das Erreichen eines höheren Lernniveaus,
 - um die Chancen Ihrer Kinder auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern,
 - um die zukünftige Entwicklung Ihrer Kinder im Beruf zu verbessern.

Weitere Möglichkeiten zur Förderung für Ihr Kind bestehen im Einzelfall auch bei

- Herstellung der Sprachfähigkeit,
- Lese- / Rechtsschreibschwäche und Dyskalkulie,
- Erreichen einer besseren Schulformempfehlung.

Im Einzelfall können ab sofort auch

- Angebote im Bereich der Schuleingangsphase,
- Angebote im Bereich der Förderschulen und Gesamtschulen bewilligt werden.

Sollten Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte für eine Beratung an die Ihnen bekannten Ansprechpartner in den Anlaufstellen.